

Präventionskonzept **der Porta-Coeli Schule Himmelpforten**

1. Gesetzliche Vorgaben
 - 1.1. Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule
 - 1.2. Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft
2. Regelungen der Zusammenarbeit
3. Ziele des Präventionskonzeptes
4. Maßnahmen zur Vermeidung des Rauchens, der Gewalt, des Konsums alkoholischer Getränke und Drogen an der Porta Coeli Schule
 - 4.1. Externe präventive Maßnahmen/Projekte
 - 4.2. Interne präventive Maßnahmen/ Projekte
5. Digitale Prävention
6. Umgang mit Verstößen gegen die Regeln des Zusammenlebens
7. Umgang mit Verstößen gegen das Verbot des Rauchens
8. Umgang mit Verstößen gegen das Verbot des Konsums von Alkohol und illegalen Drogen
9. Zusammenarbeit mit Eltern
10. Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen und Experten
11. Quellen

Vorwort:

Aufgrund der derzeitigen Umstände (Corona-Pandemie) sind nicht alle Maßnahmen in vollem Umfang umsetzbar.

1. Gesetzliche Vorgaben

1.1. Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

*RdErl. d. MK v 7.12.2012 - 34-82 114/5 (SVBl. 1/2013 S.30) - VORIS 21069 –
Bezug: RdErl. d. MK v. 3.6.2005 (SVBl. S.351) - 23-82 114/5 - VORIS 21069 –*

- Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
- Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen. Die Gesamtkonferenz muss dem Konzept zustimmen.
- Das Präventionskonzept ist in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen.
- Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereiches II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreien:
 - die Schulleitung bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie
 - die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an der Schulveranstaltung minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich.
- Von dem Verbot sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.
- Dieser RdErl. tritt am 1.1.2013 in Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

1.2. Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft.

Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 - 25.5-81411 (Nds. Mbl. Nr. 23/2016 S. 648; SVBl. 8/2016 S. 433) - VORIS 22410 -

- In allen Schulen ist in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträgern sowie weiteren schulischen und außerschulischen Fachkräften das auf die Verhältnisse der Schule bezogene Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept aktuell zu halten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gewalt sowohl kulturell als auch alters- und geschlechterbezogen unterschiedlich ausgeübt, erlebt und verarbeitet wird.
- Das Sicherheits- und Präventionskonzept ist mit Schulleiternrat und Schülerrat abzustimmen, in die Schulprogrammentwicklung einzubeziehen und den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.
- Die Schule überprüft regelmäßig im Rahmen einer Dienstbesprechung oder einer Gesamtkonferenz, ob die schulischen Maßnahmen ausreichend sind.
- Zur Unterstützung können sich Schulen an das Beratungs- und Unterstützungssystem der NLSchB wenden, dort finden sich im geschützten Bereich auch die der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallprävention zugrunde liegenden Konzepte.
- Weitere Ausführungen sind auf www.schule.de unter der Anlage der Rubrik „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei und Staatsanwaltschaft“ zu finden.

2. Regelungen der Zusammenarbeit

- Für die Zusammenarbeit benennen die Schule und die örtlich zuständige Polizeidienststelle namentlich jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner und stellen deren Erreichbarkeit sicher. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner halten den Kontakt, übermitteln Informationen und besprechen die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen.
- Für die Schule nimmt ein Mitglied der Schulleitung die Aufgabe wahr oder beauftragt eine geeignete Person des Kollegiums damit.
- Das Präventionsteam der Schule bilden die Sozialarbeiterinnen und eine beauftragte Lehrkraft. Absprachen erfolgen auch mit der Schulleitung.
- Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bewerten in regelmäßigen Besprechungen, mindestens einmal im Schulhalbjahr, sowie anlassbezogen ihre Zusammenarbeit. Schulvorstand, Gesamtkonferenzen sowie Schul- oder Elternversammlungen sollen in besonderen Fällen unterrichtet werden und die Möglichkeit der Erörterung erhalten.

3. Ziele des Präventionskonzeptes

- Stärkung der Schülerinnen und Schüler unserer Schule sich gegen Drogen auszusprechen und Gewalt abzulehnen
- Verhinderung des Alkohol- und Drogenkonsums in der Schule
- Vermeidung von Gewalt jeglicher Form
- Klärung und Offenlegung der Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung
- Eltern in die Präventionsarbeit einbinden

4. Maßnahmen zur Vermeidung des Rauchens, der Gewalt, des Konsums alkoholischer Getränke und Drogen an der Porta Coeli Schule

Information, Überprüfung und die Durchsetzung von Maßnahmen sind wesentliche Bausteine einer erfolgreichen Prävention. Auch an unserer Schule finden sich diese in den unterschiedlichen Maßnahmen wieder.

4.1 Externe präventive Maßnahmen/Projekte

- Die Schule allein kann eine gute Prävention nicht leisten. Eine Vernetzung aller Maßnahmen mit den zuständigen Stellen, wie z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendhaus, Präventionsrat der Gemeinde, Drogenberatungsstellen, Polizei, den Eltern und den Grundschulen im Ort ist sicherzustellen. Präventionstage mit außerschulischen Experten sind fester Bestandteil des Schulprogrammes und werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.
- Das Präventionsteam der Porta-Coeli Schule evaluiert die externen präventiven Maßnahmen unter Einbeziehung der Rückmeldungen von der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft.

Weitere externe Kooperationspartner:

- Arbeiterwohlfahrt
- Pro Familia
- Geesthopper
- Diakonie
- Außerschulischer Lernstandort
- Bildungswerk niedersächsischer Volkshochschulen
- Pro Aktiv
- Jugendamt
- usw.

4.2 Interne präventive Maßnahmen/ Projekte

- Werteerziehung

In unserem Schulprogramm ist die gegenseitige Rücksichtnahme und die gegenseitige Achtung als Grundlage unserer Schulgemeinschaft formuliert. Der respektvolle Umgang miteinander, die Mitverantwortung eines jeden Mitgliedes der Gemeinschaft, die gegenseitige Höflichkeit und andere wichtige Erziehungswerte sind Basis unserer Erziehungsarbeit und können nicht auf einzelne Fächer verlagert werden (siehe Schulprogramm und Schulvereinbarung). Bei Verstößen gegen die Regeln des Zusammenlebens werden in der Regel diese Vorfälle in der Klasse besprochen und reflektiert.

- Buslotsen

In den Schulbussen gelten Regeln zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und des Inventars. Wer sich nicht daran halten will, wird von den Buslotsen angesprochen bzw. in der Schule gemeldet. Der Vorfallmeldung folgt ein Gespräch mit der Betreuungslehrkraft der Buslotsen und ggf. der Klassenlehrkraft. Die Ausbildung und die Betreuung der Buslotsen erfolgt durch eine Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten folgende Themen: Toleranz, Gefühle erkennen und ausdrücken, Selbstkontrolle, sich mitteilen können, aktives Zuhören, Gesprächstechnik, bewusste Körpersprache, Ich-Botschaften, Regeln eines Streitschlichtergesprächs, Rollenspiele zur Konfliktstrategie. Die Buslotsen sollen nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Lage sein, Konflikte zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern so zu schlichten, dass die Lösung jedem gerecht erscheint. Sie werden als ehrenamtlich Tätige jährlich geehrt und bekommen eine positive Zeugnisbemerkung.

- Trainingsraum

Im Trainingsraum für selbstverantwortliches Denken wird mit Schülerinnen und Schülern an ihrem Verhalten im Unterricht gearbeitet. Die Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen betreuen den Trainingsraum. Wer den Unterricht stört, muss über sein Verhalten nachdenken und einen verbindlichen Plan für seine weitere Mitarbeit erstellen. Bei der Ausarbeitung des Plans werden den Schülerinnen und Schülern unterstützende Fragen gestellt und ihnen so geholfen ihr Verhalten zu reflektieren. Im Gespräch mit der verantwortlichen Lehrkraft soll der Plan besprochen werden und Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen werden. Konsequenterweise angewendet, hilft dieses Programm Unterricht störungsfreier durchführen zu können.

Bei Bedarf stellen unseren Sozialpädagoginnen den Kontakt zum Jugendamt her.

- „Aktiver Schulhof“/ Mittagspausenangebote

Ein „aktiver Schulhof“ ist ein Bereich, der viele Möglichkeiten zu abwechslungsreichen, erholsamen und konfliktfreien Pausenaktivitäten bietet. Es gibt ein nach Schulstufen abgestimmtes abwechslungsreiches Pausenangebot. Es stehen den Schülerinnen und Schülern u.a. Kicker, Tischtennisplatten und unterschiedliche Spiele in der Spielausleihe zur Verfügung.

- Lions Quest – „Erwachsen werden“ (Klasse 5 - 10)

Dieses Programm zum „sozialen Lernen“ ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler. Für die Durchführung des Programmes ist eine Fortbildung erforderlich. Unsere Schulsozialpädagoginnen unterstützen die Lehrkräfte bei Bedarf bei der Durchführung des Programmes in den Klassen. (s. Anhang)

- Einbindung der Präventionsmaßnahmen in den Unterricht

Unterstützt werden diese Maßnahmen durch Einbindung des Themas in den Unterricht ab Klasse 5.

In Verfügungsstunden und anderen Fächern können diese Themen zum Lerninhalt gemacht werden.

- Weitere interne präventive Maßnahmen /Projekte

- „Klarsicht“
- Diverse Essensangebote (Gesundes Schulfrühstück durch Elterninitiative, Mittagessen in der Mensa, „Äpfel aus dem Alten Land“, „Schülerfirma stellt gesunde Snacks her“, usw.)
- Beratungslehrertätigkeit
- Vertrauenslehrkräfte (gewählt durch SV)
- Mobbing-Interventions-Team (MIT)
- „Smarter ohne Kater“
- „Schulhund“
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- „Raum der Stille“

5. Digitale Prävention

Um den Schutz, die Sicherheit und das Recht am eigenen Bild jedes Einzelnen im Schulalltag zu sichern, gelten an unserer Schule folgende Regeln im Umgang mit digitalen Medien:

- Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen und deren Wiedergabe sind generell verboten. Bei Missbrauch wird das Gerät sichergestellt und nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.
- Die Benutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht ist untersagt. Lehrkräfte können im Rahmen ihres Unterrichts Ausnahmen gestatten. Bei Missbrauch ziehen Lehrkräfte das Gerät ein und geben es am Ende des Blockes oder Unterrichtstages direkt an die Schülerinnen und Schüler zurück.
- In Pausen und Freistunden können die Schülerinnen und Schüler das Handy in der Handyzone (abgesenkter Bereich auf dem Schulhof) benutzen.
- Es werden in der Schule generell keine Kopfhörer getragen.

Infoabende zum Umgang mit digitalen bzw. sozialen Medien werden bei Bedarf und Interesse der Elternschaft organisiert.

Weitere digitale Präventionsprojekte werden für die unterschiedlichen Schuljahrgänge z.B. in Kooperation mit smiley e.V. im Schuljahr initiiert.

6. Umgang mit Verstößen gegen die Regeln des Zusammenlebens

- Verstöße gegen die Schulordnung werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, reflektiert und durch die Klassenlehrkraft dokumentiert.
- Maßnahmen (Erziehungsmittel) aufgrund eines Fehlverhaltens werden in ihrer Tragweite und mit individuellem Blick auf den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin differenziert.
- Bei besonders gravierenden Fällen von Regelverstößen, wie z.B. Mobbing, Nötigung, Körperverletzung, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Sachbeschädigung wird die Schulleitung informiert, die dann weitere Maßnahmen einleitet.
- Die Schulleitung entscheidet mit der Klassenleitung und ggf. der Schulsozialarbeit, welche Maßnahmen im vorliegenden Fall angemessen sind. In jedem Fall werden die Eltern informiert und ggf. zu einem Gespräch eingeladen.
- Bei einem Elterngespräch werden Erziehungsmaßnahmen besprochen und auf die Möglichkeit eine Klassenkonferenz (Erziehungsmaßnahmenkonferenz oder Ordnungsmaßnahmenkonferenz) zu verhängen, hingewiesen.
- Beratungslehrkraft und Schulsozialpädagogik können zur Beratung herangezogen werden.
- Bei erneuten Regelverstößen kann eine Klassenkonferenz einberufen werden.
- Beschlüsse der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkonferenzen werden im Klassenordner archiviert.

7. Umgang mit Verstößen gegen das Verbot des Rauchens

Rauchen in der Schulgemeinschaft trotz Aufklärung und Information ist ein grober Verstoß gegen die Regeln des Zusammenlebens und muss offensiv verfolgt und geahndet werden.

- Wird ein Schüler und eine Schülerin beim Rauchen erwischt, erfolgt der sofortige Ausschluss für den Rest des Schultages und die Eltern werden informiert.
- Alle Zigaretten und Rauchutensilien werden eingezogen. Eine *Taschenkontrolle* führt ein Schulleitungsmitglied gemeinsam mit einer Aufsicht durch.
- Die Eltern haben die Gelegenheit die Zigaretten und Rauchutensilien innerhalb von 14 Tagen abzuholen, danach werden die o. g. Gegenstände unter Aufsicht vernichtet.
- Beim zweiten Verstoß zeigt der betreffende Schüler/ die betreffende Schülerin deutlich, dass er oder sie die Chance zur Bewährung nicht genutzt hat. Es erfolgt erneut der sofortige Ausschluss des Schülers/der Schülerin. Die Eltern werden zum Gespräch eingeladen und es wird eine Erziehungsmaßnahme verhängt.
- In dem Gespräch wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Regelverletzung zu einer Klassenkonferenz führt, die dann über weitergehende Maßnahmen (vgl. NSchG §61).
- Beim dritten Verstoß wird eine Klassenkonferenz einberufen. Die Klassenkonferenz erörtert die Beratungsmöglichkeiten der Schule und der Suchtberatungsstelle und beschließt weitergehende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Das kann z.B. bedeuten, dass der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin bis zu drei Monaten vom Schulbesuch ausgeschlossen wird (§61, II).

8. Umgang mit Verstößen gegen das Verbot des Konsums von Alkohol und illegalen Drogen

Wegen der augenfälligeren und häufig nicht berechenbaren Auswirkungen des Konsums von Alkohol und der verbotenen Drogen müssen die zu ergreifenden Maßnahmen ungleich härter sein.

Gleich beim ersten Verstoß:

- Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag.
- Die Eltern werden aufgefordert, ihren Sohn / ihre Tochter unverzüglich abzuholen.
- Bei Drogenkonsum wird die Polizei benachrichtigt.
- Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Information des Jugendamtes.
- Weitere Maßnahmen nach Maßgabe der Schulleitung und der Klassenlehrkraft möglich: Besuch einer Drogenberatungsstelle, Erziehungsberatung.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

- Information über Präventionsmaßnahmen der Eltern in Klassenversammlungen (z.B. Elternabende)
- Informationsveranstaltungen zur Gewalt- und Drogenproblematik
- Beteiligung des Schulelternrates
- Benachrichtigung betroffener Eltern bei Regelverstößen ihrer Kinder
- Beratungsgespräche mit Eltern, Klassenlehrkraft und Schulsozialarbeit
- Absprache und Austausch über die Erziehungsmaßnahmen mit den Eltern
- Beratungsangebot unseres Beratungslehrkraft und der Schulsozialarbeit

10. Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen und Experten

- Schulleitung und interessierte Lehrkräfte arbeiten regelmäßig mit dem Präventionsrat und der Jugendkonferenz zusammen. Diese Termine dienen dem Erfahrungsaustausch.
- Abstimmung von Maßnahmen und der Erarbeitung verschiedener Projekte
- Im Rahmen des schuleigenen Lehrplans werden die zu behandelnden Themen wie Rauchen, Alkohol und Drogen verstärkt aufgegriffen. Um den Schülerinnen und Schülern die Themen näher zu bringen, werden Experten, u.a. aus der Suchtkrankenhilfe oder der Drogenberatungsstelle, eingeladen.
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch den Schulförderverein „Pfiffikus“
- Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern
- Zusammenarbeit mit dem „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) des Landkreises in konkreten Problemsituationen und Vernetzung mit Jugendhilfeeinrichtungen
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Zusammenarbeit mit ProFamilia
- Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Lichtblick“ bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Durchführung von einzelnen Klassenprojekten je nach Bedarf mit der Suchtberatungsstelle des Vereins für Sozialmedizin oder bezüglich Gewaltprävention mit der Polizei oder der Diakonie
- Durchführung von Infoveranstaltungen der Suchtberatungsstelle oder der Polizei für interessierte Eltern
- Einführung in das Projekt „Nichtraucherklasse“ mit Hilfe der Drogenberatungsstelle
- Kooperation mit der Frauenbeauftragten, der FABI und der VHS

11. Quellen:

- **Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule**
RdErl. d. MK v 7.12.2012 - 34-82 114/5 (SVBl. 1/2013 S.30) - VORIS 21069 –
Bezug: *RdErl. d. MK v. 3.6.2005 (SVBl. S.351) - 23-82 114/5 - VORIS 21069 –*
- **Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft**
Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 - 25.5-81411 (Nds. Mbl. Nr. 23/2016 S.648; SVBl. 8/2016 S. 433) - VORIS 22410 –
- **Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule**
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012) Anlage II zur NS 212.AK, 15.11.2021
- **www.schure.de**

Anhang

Ansprechpartner:

- Die Schulsozialarbeiterinnen sind Nike Koch-Paul und Sylvia Cyperski.
- Der Präventionsbeauftragte der Lehrerschaft ist Thomas Pasterkamp.
- Der Beratungslehrkraft ist Matthias Sobek.
- Das Mobbing-Interventions-Team (MIT) setzt sich aus folgenden Lehrkräften zusammen: Frau Söhl, Frau Feindt und Herr Dietrich.
- Der Ansprechpartner der Polizeidienststelle Stade ist Dirk Schwarz.

Präventionsveranstaltungs-Kalender

Mai	2007	Babybedenkzeit	Kl. 8 + 9, HS
Oktober	2007	Click - It	Kl. 6 - 9, HS + RS
März	2008	Babybedenkzeit	Kl. 8 + 9, HS + RS
März	2009	Moritz Becker	Kl. 7, HS + RS+ Eltern Abend
SJ 09/10			
September	2009	Moritz Becker	Kl. 7, HS + RS + Fortbildung Kl. 6 RS
September	2009	Babybedenkzeit	Kl. 9 + 10, HS + RS
November	2009	Theater Alex (Mobbing)	Kl. 7 + 8, HS + RS
Dezember	2009	Jug. Gerichtshilfe	Kl. 7 + 8, HS + RS
Februar	2011	Click it 2	Kl. 6-8
Februar	2011	Smiley e.V.	Kl. 6 HRS + 7 HS +Elternabend
Februar	2011	Alkohölle	Kl. 7 + 8
Oktober	2011	Babybedenkzeit	Kl. 9 + 10
Januar	2012	Babybedenkzeit	2 Schülerinnen / 9RS
März	2012	Babybedenkzeit	2 Schülerinnen / 10H
März	2012	Neo-Nazis erkennen	Kl. 7b, 7d, 9b, 8a, 8b, 8Ra
Mai	2012	Smiley	Kl. 6a,b,c,d + 5b,c
Juli	2012	Babybedenkzeit	2 Schülerinnen / 9RS
Juni	2013	Cyber LJS	Kl. 6a (Fuchs)
September	2013	Grenzgebiete sex. Übergriffe Jugendlicher	Kl. 9 (alle)
Dezember	2013	Fake (Cybermobbing)	Kl. 7 + 8/ 9 + 10
Dezember	2013	Smiley e. V.	Kl. 7a, 6a,b,c,d
Mai	2014	Klarsicht	alle Kl. 7
Juni	2014	Überleben – meine Ge- burtstage mit dem Führer Nachgespräche in Klassen	Kl. 9Ra, 9Rb, 9Rc, 10a, 10Rb
März	2015	Smiley	alle KL. 6
Januar	2016	Slawomir Siewior Cyber	alle Kl. 8
Januar 2016		Polizei „Don´t drug&drive“	alle Kl. 9
April	2016	Grenzgebiete, sex. Übergriffe Jugendl.	alle Kl. 9 + 10Ra
Juni	2016	Moritz Becker Elternabend	alle Eltern Hpf. Old (30)
Juni	2016	Smiley WS Handy-Internet	alle Kl. 6 und 7g
Sept.	2016	Babybedenkzeit	16 Mädchen Kl. 9/10
Dezember	2017	Sl. Siewior Cybermobbing	Kl. 7 + 8
Januar 2017		UnterMenschen Theater	Kl. 9 + 10
Januar	2017	Polizei Stade „don´t drug...“	Kl. 9, alle
März	2017	Smiley Workshops	Kl. 6 alle
Juni	2017	„alle satt?“ Theater	Kl. 5 + 6

September	2017	Slawomir Siewior:stop the mob	Kl. 7
Januar	2018	don't drug & drive	Kl. 9
Mai	2018	smiley Workshops	Kl. 6,
Mai	2018	„Hallo Nazi“ Theater	Kl. 7, Kl. 9a
Juni	2018	„Ein Tritt ins Glück“ Theater	Kl. 9
Juni	2018	Gewaltprävention (J. Mollenhauer)	Kl. 5
September	2018	Babybedenkzeit	14 Mädchen Kl. 10
Dezember	2018	„Ein Tritt ins Glück“ Theater	Kl. 9
Dezember	2018	Slawomir Siewior „stop the mob“	Kl. 7
Januar 2019		don't drug & drive	Kl. 9
Februar	2019	„Alkohölle“ Theater	Kl. 8
Februar	2019	smiley WS	Kl. 6
März	2019	„Digitale Welten“	alle Eltern Oldendorf/Himmelpf.
Mai	2019	Gewaltprävention (J. Mollenhauer)	Kl.5
Juni	2019	„stop the mob“ S. Siewior	Kl.6
Januar 2020		don't drug & drive	Kl. 9
CORONA	CORONA	CORONA	CORONA
September	2020	smiley WS (Verschiebung)	Kl. 7
September	2020	Gewaltprävention (J. Mollenhauer)	Kl. 6 (1Block)
November	2020	Schritte gegen Tritte	Kl. 8 + 10g
November	2020	Cybermobbing (LJS)	Kl. 7a/b
April	2021	Elternabend smiley	alle Schulen der SG + Gäste
Mai/Juni	2021	Don't drug + drive	Kl. 9H
Mai	2021	Gewaltprävention (J. Mollenhauer)	Kl. 5 (1Block)
Juni	2021	smiley WS	Kl. 6
Juli	2021	Klarsicht Tabak und Alkohol	Kl. 7
Juli	2021	Theater „Hallo Nazi“	Kl. 9g, 10HS neu
September	2021	Elternabend smiley online	Kl. 5 + 6
Oktober	2021	Theater „Von Gras zu Crystal“	Kl. 7 + 8
Oktober	2021	Don't drug & drive	Kl. 10R
November	2021	Gewaltprävention (J.Mollenhauer)	Kl. 6b,c

Lions Quest

Jahrgang	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5	<p>Kapitel 1: Gute Gemeinschaft „Erwachsen werden“ (Kennenlernen der neuen Mitschüler; Verhaltensregeln; Nachdenken über Konsequenzen; Werkstätten (gemeinsames Arbeiten an unterschiedlichen Aufgaben))</p>	<p>Kapitel 2: Gesundes Selbstvertrauen „Erwachsen werden“ (Förderung des Selbstvertrauens und der Kommunikationsfähigkeit)</p>
6	<p>Kapitel 3: Vielfältige Gefühle „Erwachsen werden“ (Gefühle wahrnehmen; Umgang mit Gefühlen; verantwortliches Handeln anderen gegenüber)</p>	<p>Kapitel 4: Wichtige Menschen „Erwachsen werden“ (Verlauf von Freundschaften; Zusammenleben in Familien)</p>
7	<p>Kapitel 5: Klärende Kommunikation „Erwachsen werden“ (Trainieren einer klärenden, lösungsorientierten Kommunikation in zwischenmenschlichen Ärger- und Konfliktsituationen; Ich-Botschaften)</p>	

SB, FU, 12/2020

8	<p>Kapitel 6: Kluge Entscheidungen „Erwachsen werden“ (Suchtmittel; Sucht und Gefühle; „Kluge Entscheidungen“; Wünsche und Werte)</p>	<p>Modul 1: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile „Erwachsen handeln“ (In Gruppen zusammenarbeiten; Elementare Kommunikationsregeln; Teambildung)</p>
9	<p>Modul 2: Selbstkompetenzen: Selbstbewusst und eigenständig handeln „Erwachsen handeln“ (Selbstvertrauen; Selbstmanagement; Verantwortungsübernahme; respektvoller Umgang; Problemlösungskompetenzen; Kritisches Denken; Entscheidungsfindung)</p>	<p>Modul 3: Menschen – und Grundrechte „Erwachsen handeln“ (Bedürfnisse, Wünsche, Interessen; Rechte – eine Frage der Balance; Engagement für Menschenrechte)</p>
10	<p>Modul 4: Soziale Kompetenzen „Erwachsen handeln“ (Gewaltfreie Kommunikation; kulturelle Vielfalt; Mobbing, Vorurteile, Konflikte)</p>	<p>Modul 5: Demokratie und Beteiligung „Erwachsen handeln“ (Menschenrechte – Partizipation – Demokratie; Demokratie als Wert und Verfahren; politisches Kompetenzbewusstsein; politische Beteiligung; Service Learning)</p>

SB, FU, 12/2020